



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.12.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland	
Axt, Joachim	
Bast, Hedwig	
Becker, Michael	
Beez, Jochen	
Bohnhoff, Armin, Dr.	
Elbert, Winfried	anwesend im öffentlichen Teil der Sitzung
Fischer, Klaus	
Grundmann, Michael	
Hartmann, Markus	anwesend ab 19:08 Uhr
Heinz, Katja	
Jany, Christopher	
Klimmer, Paul	
Kunisch, Günter	
Weber, Heidi	
Wolf, Jürgen	
Wölfelschneider, Walter	
Zöller, Wolfgang	

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Brück, Stefan	anwesend im öffentlichen Teil der Sitzung
---------------	---

Gäste

Kess, Holger	zu TOP Ö2
--------------	-----------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Breunig, Stefan
Knecht, Richard

abwesend

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2025
- 2 Fortschreibung ISEK 2024/2025
- 2.1 Erläuterungen zum Planungsprozess zur Erstellung des INSEK mit VU: Termine und Veranstaltungen zur Beteiligung von Bürgern und Akteuren, Sitzungen der Lenkungsgruppe Informationen **217/2025**
- 2.2 Erläuterungen zur Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB: Eingegangene Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen Informationen **218/2025**
- 2.3 Erläuterungen zum INSEK-/ VU-Bericht: Handlungskonzept, Rahmen- plan, Maßnahmen und Projekte in zentralen Handlungsfeldern Informationen **219/2025**
- 2.4 Erläuterungen zum Sanierungsgebiet "Altstadt Obernburg": Abgren- zung des Sanierungsgebiets, Sanierungssatzung mit Begründung Informationen **220/2025**
- 2.5 Beschlussfassungen: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des INSEK mit VU, Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Obernburg" Beratung und Beschlussfassung **221/2025**
- 3 Sanierung Mainstraße, Obere Gasse und Untere Wallstraße; Empfeh- lungen der AG Altstadtsanierung zur Umsetzung der Maßnahme Beratung und Beschlussfassung **223/2025**
- 4 Umrüstung der Hallenbeleuchtungen auf LED-Technik in der Valentin- Ballmann-Sporthalle sowie der Sport- und Kulturhalle Beratung und Beschlussfassung **225/2025**
- 5 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 6 Anfragen
 - 6.1 Planung Odenwaldstraße / Raiffeisenstraße
 - 6.2 Gewässerrandstreifen - Bewirtschaftungsverbot
- 7 Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2025 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Fortschreibung ISEK 2024/2025

Bürgermeister Fieger leitet in das Thema ein und begrüßt Herrn Kess vom Büro Holl Wieden aus Würzburg.

Bürgermeister Fieger bedankt sich bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe INSEK - in der Zusammensetzung wie sie bisher gearbeitet hat.

Herr Kess trägt seine Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift angefügt.

TOP 2.1 Erläuterungen zum Planungsprozess zur Erstellung des INSEK mit VU: Termine und Veranstaltungen zur Beteiligung von Bürgern und Akteuren, Sitzungen der Lenkungsgruppe Informationen

Weiterführende Unterlagen sind der Vorlage 221/2025 zu entnehmen.

TOP 2.2 Erläuterungen zur Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB: Eingegangene Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen Informationen

Weiterführende Unterlagen sind der Vorlage 221/2025 zu entnehmen.

TOP 2.3 Erläuterungen zum INSEK-/ VU-Bericht: Handlungskonzept, Rahmenplan, Maßnahmen und Projekte in zentralen Handlungsfeldern Informationen

Weiterführende Unterlagen sind der Vorlage 221/2025 zu entnehmen.

TOP 2.4 Erläuterungen zum Sanierungsgebiet "Altstadt Obernburg": Abgrenzung des Sanierungsgebiets, Sanierungssatzung mit Begründung Informationen

Weiterführende Unterlagen sind der Vorlage 221/2025 zu entnehmen.

TOP 2.5 Beschlussfassungen: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des INSEK mit VU, Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Obernburg" Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main hat am 26.06.2023 beschlossen, ein Integriertes nachhaltiges städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Obernburg a.Main mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB für die Altstadt Obernburg erstellen zu lassen (als Fortschreibung des ISEK 2009). Mit der Erstellung des INSEK und der Durchführung der VU wurde das Büro HWP Holl Wieden Partnerschaft aus Würzburg beauftragt.

Der Beschluss zur Durchführung der VU wurde am 10.10.2025 öffentlich bekanntgemacht. Das INSEK mit VU wurde in den Jahren 2024 und 2025 unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erarbeitet. Für diese fanden mehrere Veranstaltungen (darunter eine Aufaktveranstaltung in der Stadthalle Obernburg am 29.10.2024, Info-Stände mit anschließenden Stadtrundgängen in Obernburg am 29.11.2024 und am 13.12.2024 sowie ein weiterer Info-Stand mit anschließendem Stadtrundgang in Eisenbach am 01.02.2025) statt, an denen die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen für die weitere Entwicklung Obernburgs einbringen konnten. Zusätzlich fanden als weitere Veranstaltungen drei Themenarbeitskreise mit lokalen Experten am 24.03.2025, am 03.04.2025 und am 15.04.2025 im Rathaus Obernburg statt.

Die in den Veranstaltungen eingebrachten Ideen sind nach eingehender Beratung in der Lenkungsgruppe, die den INSEK-Planungsprozess begleitete (Sitzungstermine am 23.09.2024, 07.07.2025 und 29.07.2025), in das INSEK mit VU eingeflossen, welches konkrete Leitlinien und Maßnahmen für die weitere Entwicklung Obernburgs benennt. Schwerpunktmäßig sind diese Maßnahmen in der Altstadt und in den altstadtnahen Bereichen Obernburgs verortet.

Mit der Aufnahme in die Städtebauförderung eröffnet sich für die Stadt Obernburg a.Main die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für wichtige entwicklungsfördernde Projekte in Obernburg zu erhalten. Voraussetzung für die Förderung baulicher Maßnahmen der Stadt Obernburg a.Main und für die Unterstützung privater Sanierungsvorhaben in der Altstadt Obernburg ist die Ausweisung eines Sanierungsgebiets. Grundlage für die konkrete Festlegung des Sanierungsgebiets sind die zusammen mit dem INSEK erstellten VU gemäß § 141 BauGB. Die VU zeigen auf, dass im altstädtischen Untersuchungsgebiet erhebliche Mängel und Missstände gemäß § 136 BauGB bestehen, die die Funktionsfähigkeit des Gebietes insgesamt stark beeinträchtigen und daher Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Betroffenen frühzeitig erörtert werden. Wesentliche Schritte hierzu waren die o.g. Veranstaltungen, deren Ergebnisse als Grundlage für die Erstellung des INSEK mit VU gedient haben. In einem weiteren Schritt wurde das INSEK mit VU (Fassung vom 17.09.2025) in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 13.11.2025 im Rathaus der Stadt Obernburg (Bürgerbüro) und im Fachbereich III – Bauwesen und Stadtentwicklung öffentlich ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadt Obernburg a.Main veröffentlicht. Die Betroffenen hatten im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, sich zum INSEK mit VU zu äußern

(elektronisch oder schriftlich). Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Betroffenen abgegeben.

Gemäß § 139 Abs. 2 BauGB wurden auch die öffentlichen Aufgabenträger (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) mit E-Mail vom 16.10.2025 über die Erstellung des INSEK mit VU und dessen Einsehbarkeit auf der Homepage der Stadt Obernburg a.Main im Zeitraum vom 20.10.2025 bis einschließlich 20.11.2025 informiert. Um Abgabe einer Stellungnahme zum INSEK mit VU (Fassung vom 17.09.2025) bis zum 20.11.2025 wurde gebeten. Insgesamt wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (darunter das Landratsamt Miltenberg mit mehreren Fachstellen sowie die Nachbarkommunen) beteiligt, von denen 14 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, darunter 10 mit Anregungen oder sonstigen Hinweisen.

Die relevanten Stellungnahmen mit Anregungen oder sonstigen Hinweisen mit den jeweiligen Abwägungsempfehlungen sind in der Abwägungstabelle des Büros HWP vom 04.12.2025 (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) zusammengefasst. Der Inhalt der Abwägungstabelle kann im Rahmen der Stadtratssitzung weiter erörtert werden; es können Fragen zu einzelnen Stellungnahmen gestellt werden.

Die aus den Abwägungsempfehlungen resultierenden Änderungen und Ergänzungen im INSEK mit VU (überwiegend redaktionelle Anpassungen, keine Anpassungen im Handlungskonzept) wurden in den INSEK-/ VU-Bericht (Fassung 04.12.2025, Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage) eingearbeitet; ebenso einige Änderungen und Ergänzungen, die seitens der Verwaltung angeregt und an das Büro HWP mitgeteilt wurden.

Die wesentlichen Schritte zur Erstellung des INSEK mit VU (Planungsprozess) sowie die wichtigsten Inhalte des INSEK mit VU (zentrale Projekte in zentralen Handlungsfeldern) werden vom Büro HWP im Rahmen der Stadtratssitzung vorgestellt.

Das INSEK mit VU (Fassung vom 04.12.2025) enthält auf Seite 134 eine Empfehlung zur Abgrenzung des zukünftigen Sanierungsgebiets „Altstadt Obernburg“. Aufgrund dieser Empfehlung wurde vom Büro HWP eine Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Obernburg“ (Erläuterungstext mit Benennung der Gründe und Ziele der Sanierung, Satzungstext, Lageplan M 1:1000 mit Abgrenzung des Sanierungsgebiets) gem. § 142 Abs. 3 BauGB erarbeitet (Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage). Der Inhalt der Sanierungssatzung kann im Rahmen der Stadtratssitzung weiter erörtert werden.

Es wird empfohlen, die Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 Abs. 2 BauGB von den einzelnen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in deren Stellungnahmen zum INSEK mit VU (Fassung 17.09.2025) vorgebracht wurden, entsprechend den Abwägungsempfehlungen in der Abwägungstabelle des Büros HWP vom 04.12.2025 (Anlage 1) unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände und in Bezug auf die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwagen und einen entsprechenden Beschluss zur Abwägung zu fassen.

Weiter wird empfohlen, das Integrierte nachhaltige städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Obernburg a.Main mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Altstadt Obernburg in der Fassung vom 04.12.2025 (Anlage 2), in der die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden Anpassungen sowie weitere von der Verwaltung angeregte Anpassungen vorgenommen wurden, mit dem hierin dargestellten Handlungskonzept (Ziele und Maßnahmenplan) zu billigen.

Schließlich wird empfohlen, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Obernburg“ als Satzung (Sanierungssatzung) gemäß § 142 Abs. 3 BauGB, wie in Anlage 3 entspre-

chend dargestellt, zu beschließen. Als Zeitraum für die Sanierung sollten 15 Jahre angesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main beschließt, die Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger nach § 139 Abs. 2 BauGB von den einzelnen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in deren Stellungnahmen zum INSEK mit VU (Fassung 17.09.2025) vorgebracht wurden, entsprechend den Empfehlungen in der Abwägungstabelle des Büros HWP vom 04.12.2025 (Anlage 1) abzuwägen.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main billigt das Integrierte nachhaltige städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Obernburg a.Main mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Altstadt Obernburg in der Fassung vom 04.12.2025 mit dem hierin dargestellten Handlungskonzept (Ziele und Maßnahmenplan) zuzüglich der in der Sitzung vorgetragenen Anregungen und Ergänzungen.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Obernburg“ als Satzung (Sanierungssatzung) gemäß § 142 Abs. 3 BauGB. In § 4 des Satzungsentwurfs wird ergänzt, dass gleichzeitig die Satzung vom 17.11.2011 außer Kraft tritt. Weiter beschließt der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main, dass die Sanierung im Sanierungsgebiet „Altstadt Obernburg“ innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren ab Bekanntmachung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Obernburg“ erfolgen soll.

Die Festlegung möglicher Stadtumbaugebiete erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Ja 18 Nein 1 beschlossen

TOP 3 Sanierung Mainstraße, Obere Gasse und Untere Wallstraße; Empfehlungen der AG Altstadtsanierung zur Umsetzung der Maßnahme Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge von vier stattgefundenen Sitzungen der AG Altstadtsanierung wurde eine vorläufige Entwurfsplanung der Maßnahme Sanierung Mainstraße, Obere Gasse und Untere Wallstraße erarbeitet. Die in den Besprechungsterminen diskutierten und vereinbarten Inhalte wurden von ISB in der vorläufigen Entwurfsplanung entsprechend angepasst und berücksichtigt.

Im Rahmen der Maßnahmen sollen die Wasserversorgungsleitungen, Stromversorgungsleitungen, Abwasserentsorgungsleitungen, die Straßenbeleuchtung sowie die Straßenoberflächen grundlegend modernisiert werden. Darüber hinaus wird auch der Glasfaserausbau eine wesentliche Rolle spielen, um die digitale Infrastruktur der Stadt zukunftsfähig zu gestalten. Ergänzend werden im Zuge der Sanierung auch Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt, um die Straßenräume widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen und die Aufenthaltsqualität langfristig zu sichern.

Zur Umsetzung der Maßnahme Altstadtsanierung soll die Gesamtmaßnahme in insgesamt 6 Bauabschnitte unterteilt werden (Ausführungszeitraum Anfang 2026 – Ende 2027). Die Ausschreibung des Gesamtprojekts soll im Frühjahr 2026 erfolgen und im Mai 2026 entsprechend vergeben werden. In der vorläufigen Entwurfsplanung wurde das durchgeführte Stadtbodenkonzept ganzheitlich berücksichtigt und beachtet.

Allgemeine Festlegungen und Inhalte der vorläufigen Entwurfsplanung

- Die Straßenoberflächen werden in einem Farbasphalt (analog zu Römerstraße) ausgeführt.
- Die Gehwege werden gepflastert (mit überfahrbarer Rinne).
- Markante Straßenkreuzungen werden gepflastert sowie hervorgehoben.
- Die Wasserleitungen werden im kompletten Ausbaubereich ganzheitlich erneuert.
- Die Abwasserkanäle werden wo möglich grabenlos saniert. Die Ergebnisse liegen vor, die Roboter-Vorsanierung ist so gut wie abgeschlossen.
- Parkflächen werden an eine mögliche neue Verkehrsführung angepasst.
- Ein Stadtbeleuchtungskonzept soll im Zuge der zu erneuernde Straßenbeleuchtung berücksichtigt werden.
- Vorhandene Grünflächen sollen vergrößert bzw. neu geschaffen werden (Bäume, Beete etc.)

Auf Grundlage der vorläufigen Planung lädt die Stadt Obernburg am 26.01.2026 zu einem Bürgerdialog ein. Hier wird die vorläufige Entwurfsplanung sowie die Zeitschiene der Maßnahme den Bürgern vorgestellt. Im Zuge des Bürgerdialogs sollen Anregungen und Wünsche der Bürger diskutiert werden. Mögliche Vorschläge sollen daraufhin in der finalen Entwurfsplanung berücksichtigt und eingearbeitet werden. Zeitgleich werden alle nötigen Versorgungsträger beteiligt (EZV, Telekom, Vodafone, GasUf) um auch hier mögliche Anpassungen in die Planung einzuarbeiten.

Die finale Entwurfsplanung wird dem Stadtrat ganzheitlich im Februar 2026 vorgestellt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bürgerdialog am 26.01.2026 durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Umrüstung der Hallenbeleuchtungen auf LED-Technik in der Valentin-Ballmann-Sporthalle sowie der Sport- und Kulturhalle Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die momentane Beleuchtung sowohl in der Valentin-Ballmann-Halle Obernburg als auch in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach besteht aus veralteter Technik und sollte aufgrund ökologischer Aspekte saniert bzw. auf LED-Technik umgestellt werden. Zudem wird die Valentin-Ballmann-Halle nicht ausreichend hell ausgeleuchtet, um so ideale Verhältnisse zur Ausübung von diversen Sportarten (wie Handball) zu erreichen. Eine Umrüstung auf LED ist derzeitförderfähig (unter bestimmten Voraussetzungen).

Valentin-Ballmann-Halle Obernburg:

Die Valentin-Ballmann-Halle hat eine Grundfläche von 1.216 m² und kann durch Vorhänge in drei Segmente geteilt werden.

Ziel ist es, eine moderne Beleuchtungsanlage einzubauen, welche sowohl energetisch als auch funktional eine deutliche Verbesserung darstellt. Zudem sollte die Beleuchtung dimmbar sein, und die einzelnen Hallensegmente sollten einzeln anzusteuern sein.

Aufgrund der relativ hohen Dachbinder (ca. 1,20 Meter hoch) sollte die Beleuchtung abgependelt montiert werden, um der Verschattung der Dachbinder zu entgehen. Die alten Deckenleuchten werden demontiert, und die sich daraus ergebenden Öffnungen in der Decke werden mit einer HPL-Platte auf die bestehende Holzpaneeldecke befestigt.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen für die Umsetzung erforderlich:

- Demontage der alten Einbauleuchten sowie fachgerechte Entsorgung dieser (91 Stk.).
- Schreinerarbeiten, bestehend aus HPL-Platte, 160 cm x 52,5 cm x 1 cm, 91 Stk., liefern und fachgerecht an Holzpaneeldecke befestigen.
- LED-Lichtbänder abgependelt (Unterkante Beleuchtung = Unterkante Dachbinder), 15-längig bestückt, mit 7 Geräteträger, 13 Stk. Lichtbänder.
- Notlichteinsätze (Baustein für Zentralbatterieanlage), 4 Stk.
- Beleuchtungssteuerung, bestehend aus Steuerschrank, Betriebsgeräte sowie Licht- und Bewegungssensoren inkl. Schutzkörbe und Tastenkoppler und Programmierung.
- Inbetriebnahme der kompl. Anlage einschließlich Dokumentation.
- Gerüst, Kleinmaterial, Dokumentations- u. Bestandsunterlagen.

Die Gesamtkosten der LED-Beleuchtungsanlage liegen brutto bei ca. 100.000, - EURO

Sport- und Kulturhalle Eisenbach:

Die Sport- und Kulturhalle weist eine Fläche von 534 m² auf (einschließlich Bühne, Clubraum, Foyer, WC-Damen + WC-Herren und Flur).

Hier werden lediglich die alten Leuchten demontiert und durch neue LED-Leuchten ersetzt.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen für die Umsetzung erforderlich:

- Demontage der alten Einbauleuchten sowie fachgerechte Entsorgung dieser, in der Halle (24 Stk.).
- Einbau der neuen LED-Einbauleuchten in der Halle (24 Stk.).
- Notleuchten als Einzelbatterieleuchten, 4 Stk..
- Demontage der alten Downlights in Nebenräumen sowie fachgerechte Entsorgung, 34 Stk.
- Einbau der neuen LED-Downlights in Nebenräumen, 34 Stk..
- Demontage der alten Einbauleuchten sowie fachgerechte Entsorgung, in Nebenräumen (14 Stk.).
- Einbau neuer LED-Einbauleuchten in den Nebenräumen, 14 Stk..
- Gerüst, Kleinmaterial, Dokumentations- u. Bestandsunterlagen.

Die Gesamtkosten der LED-Beleuchtung liegt brutto bei ca. 23.000, - EURO

Planung:

Die Maßnahmen sollten von einem Planungsbüro für Elektrotechnik begleitet werden. Folgende Leistungen sollten vergeben werden:

- Erstellung von Ausführungsplänen,
- Erstellen von Leistungsverzeichnis „Elektroinstallation“,
- Prüfen und Auswerten der Angebote,
- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung der Ausführungsplanung, der Leistungsbeschreibung sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften,
- Fachtechnische Abnahme der Leistungen und Feststellen der Mängel,
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellter Mängel,
- Mitwirken der Rechnungsprüfung.

Die Kosten für die Planung liegen Brutto bei ca.

12.000,- EURO

Förderung:

Für die LED-Umrüstung wurden zwei verschiedene Förderstellen ausfindig gemacht:

1. BAFA-Förderung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und
2. ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft) (Kommunalrichtlinie).

BAFA-Fördervoraussetzung:

- Der Antragsteller bestätigt, dass ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die beantragte energetische Sanierungsmaßnahme mit der Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag ist auch das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ersichtlich.
- Fördersatz 15%.
- Lichtausbeute: 140 Lumen / Watt bei Lichtbandleuchten
120 Lumen / Watt bei allen anderen Leuchten.
- Lichtstromerhalt: L80 bei 50.000 h für LED-Leuchten
L90 bei 16.000 h für alle anderen Leuchten.
- Umrüstungszeitraum 36 Monate ab Zuwendungsbescheid -> keine Verlängerung möglich!
- Beginn direkt nach Antragstellung möglich.
- Planungsleistung wird mit 5,- €/m² der Nutzfläche gefördert.

ZUG (Kommunalrichtlinie) Fördervoraussetzung:

- Der Antragsteller bestätigt, dass ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag für die beantragte energetische Sanierungsmaßnahme mit der Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag ist auch das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ersichtlich.
- Beginn erst nach Förderzusage möglich.
- Fördersatz 25%.
- Treibhausgaseinsparungen von mindestens 50% durch die neu installierte Technik muss nachgewiesen werden (pro Lichtsystem).
- Die Systemlichtausbeute (Bemessungslichtausbeute) des eingebauten Beleuchtungssystems muss mindestens 100 lm/W betragen.
- Die neuen Leuchtenysteme müssen eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen (<20a).
- Die Farbwiedergabe der Beleuchtungssysteme muss mindestens 80 Ra betragen.
- Der Lichtstromerhalt der eingesetzten Leuchten muss mindestens >=80% (L80) bei 50.000 Betriebsstunden erreichen.
- Die Regelung des Beleuchtungssystems muss mindestens der Referenzausführung nach GEG Anlage 2 Tabelle 1 für die entsprechende Nutzungszone entsprechen.
- Eine Lichtplanung muss nach DIN EN 12464-1:2021-11 bzw. bei Sportstätten nach DIN EN 12193 durch qualifizierte Planer durchgeführt werden.
- Es muss eine Mindestzuwendung von 5.000,- EURO erreicht werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die BAFA-Förderung mit einem Fördersatz von 15% wird gewählt, da umgehend nach Antragstellung mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Beleuchtungsanlagen der Valentin-Ballmann-Halle sowie der Sport- und Kulturhalle werden wie oben angeführt saniert.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Beleuchtungssanierung Valentin-Ballmann-Halle Brutto	100.000,- EURO
Abzgl. 15% Fördermittel	- 15.000,- EURO
Beleuchtungssanierung Sport- und Kulturhalle Brutto	23.000,- EURO
Abzgl. 15% Fördermittel	- 3.450,- EURO
Planungskosten Brutto	12.000,- EURO
Abzgl. 5€/m ² Nutzfläche Fördermittel bei 1.750 m ²	- 8.750,- EURO
Brutto Gesamt (abzgl. Fördermittel)	107.800,- EURO

Nach positiver Beschlussfassung kann folgende Zeitschiene veranschlagt werden:

- Vergabe Planungsleistung Dez. 2025
- Ausschreibung und Versand LV Jan.2026
- Rücklauf Angebote Feb.2026
- Prüfung und Wertung der Angebote sowie Auftragsvergabe Mär.2026
- Ausführung Valentin-Ballmann-Halle 2026 Oster-Ferien
- Ausführung Sport- und Kulturhalle Pfingst-Ferien 2026

Beschluss:

Die Hallenbeleuchtungen in der Valentin-Ballmann-Halle Obernburg sowie in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach werden analog saniert.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Förderantrag zur BAFA-Förderung zu stellen und sobald der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt ist, die Maßnahmen auszuschreiben.

Der Stadtrat beschließt, die Mittel verbindlich in den Haushalt 2026 einzustellen und gibt die Mittel zum vorzeitigen Abruf frei.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

- Amtsgericht Obernburg mit Zweigstelle Miltenberg:
Die Zweigstelle Miltenberg des Amtsgerichts Obernburg ist endgültig aufgelöst und in die Hauptstelle Obernburg eingegliedert. Dazu hat das AG Obernburg eine weitere Nebenstelle in der Kreßstraße 2 – 4 eröffnet, die seit dem 15.12.2025 in Betrieb ist.
- Windpark Breuberg:
Fa. JUWI als künftige Errichterin und Betreiberin des Windparks Breuberg hat uns mit E-Mail vom 05.12.2025 mitgeteilt, dass die vorbereitenden Arbeiten für die geplanten 7 Windkraftanlagen ab dem 02.01.2026 beginnen werden. Bei den vorbereitenden Arbeiten handelt es sich um Rodungsarbeiten in Form von Baumfällungen.
- Verkehrssituation an der Baustelle Ecke Ferienstraße / Lauterhofstraße (ehem. „Post“)
Bauamtsleiter Stefan Brück hat umgehend nach der letzten Stadtratssitzung mit dem Bauherrn Kontakt aufgenommen und ihn nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gehweg von Fahrzeugen freizuhalten ist. Der Bauherr hat zugesagt, die Handwerker aufzufordern, den öffentlichen Straßenraum rund um das Anwesen Ferienstraße 8 nicht mehr zu beparken. Stattdessen werden im Innenhof behelfsmäßig geschotterte Parkflächen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Handwerker auf öffentliche Parkflächen in der näheren Umge-

bung verwiesen. Unsere Mitarbeiterin im Ordnungs-amt hat außerdem die PI Obernburg um regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich gebeten. Der von BM Fieger angeordnete Sondergehweg ist noch nicht eingerichtet.

- **Hangsicherung Odenwaldstraße:**

Die Hangsicherungsarbeiten in der Odenwaldstraße werden bis Dienstag, den 23.12. abgeschlossen sein. Die Straße wird bereits ab morgen, 19.12. wieder für den Verkehr freigegeben. Die Betonsanierung der Stützmauer erfolgt im neuen Jahr.

- **Unkraut auf der Mainbrücke:**

Der Hinweis von StR Kunisch auf den hohen Unkrautbewuchs auf den Gehwegen der Mainbrücke nach Elsenfeld wurde an das Staatliche Bauamt weitergegeben. BM Fieger wird das Amt an die noch ausstehende Erledigung erinnern und desweiteren auf die erkennbar sinnfreie Verbotsbeschilderung am Abgang zum Obernburger Friedhof hinweisen.

- **Beschilderung OV-Straße Wiesentalweg und fehlendes Ortsschild Eisenbach / Ende Raiffeisenstraße:**

Vom Ordnungsamt wurde am 16.12.2025 ein Arbeitsauftrag an den Bauhof mit der Bitte um Überprüfung und Anpassung der Beschilderung am Wiesentalweg erteilt. Ein Ersatzschild für das fehlende Ortsschild am Ende der Raiffeisenstraße wurde bestellt. Es wird angebracht, sobald die Lieferung eingetroffen ist.

- **Bürgerfrage bezüglich Digitalisierung Hallenbelegung:**

Die Thematik der Digitalisierung der Hallenbelegung wurde in der Stadtverwaltung besprochen. Die zuständige Mitarbeiterin ist derzeit intensiv mit dem Eingang der Zählerablesungen und der Erstellung der Wasser-/Kanalbescheide beschäftigt. Sie wird sich ab dem kommenden Frühjahr um das Thema kümmern. Im B-OBB wird für die Buchung der Ferienspiele schon eine Digitallösung angewendet, bei der Anmeldung von KiTa-Plätzen ebenso.

- **Auslegen von Unterstützungslisten für neue Wahlvorschläge:**

Nach § 36 Abs. 4 GLKrWO sind die Unterstützungslisten mindestens während der allgemeinen Dienststunden aufzulegen. Zusätzlich sind die Unterstützungslisten mindestens zwei Stunden an einem Sonntag, Feiertag oder Samstag und mindestens bis 20 Uhr an einem weiteren Werktag zugänglich.

Die Eintragungsmöglichkeiten im Rathaus (Bürgerbüro) sind:

Montag bis Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14:00–18:00 Uhr

Zusätzliche Eintragungszeiten:

Donnerstag, 15.01.2026: 18:00–20:00 Uhr

Samstag, 17.01.2026: 10:00–12:00 Uhr

Am Freitag, den 02.01.2026, bleibt das Rathaus (Brückentag) geschlossen. Für wahlbezogene Anliegen ist an diesem Tag das Wahlamt besetzt. Dies wird an der Rathausstür deutlich kenntlich gemacht.

Eine weiterhin zusätzliche Eintragungszeit wird am Samstag, den 03.01.2026, von 10:00–12:00 Uhr angeboten.

Hinweis zu den ausliegenden Listen:

Es gibt zwei Unterstützerlisten für zwei neue Wahlvorschläge zur Stadtratswahl. Diese werden in farblich unterschiedlichen Mappen getrennt verwahrt und liegen auf einem Tisch im Bürgerbüro. Sobald ein Bürger angibt, auf welcher Liste er unterschreiben möchte, wird ihm die entsprechende Mappe vorgelegt. Dieser Vorgang wird durch eine Mitarbeiterin begleitet. Aus Datenschutzgründen werden die vorher Unterzeichnenden mit einem weißen Blatt abgedeckt.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Planung Odenwaldstraße / Raiffeisenstraße

Stadtrat Arnold weist auf eine E-Mail der Familie Erdmann vom 9. Dezember an alle Mitglieder des Stadtrats hin. Darin gehe es um Planungen eines Herrn Feser für die Odenwaldstraße / Raiffeisenstraße.

Bürgermeister Fieger hat diese Nachricht nicht erhalten. Sie wird an ihn weitergeleitet.

TOP 6.2 Gewässerrandstreifen - Bewirtschaftungsverbot

Stadtrat Hartmann hat an einer Begehung in Röllbach zum Thema Gewässerrandstreifen teilgenommen. In bestimmten Fällen drohe ein Bewirtschaftungsverbot. Daher rät er, in Obernburg vorab zu prüfen, ob es Orte gebe, an denen Gewässer existiert hätten, die heute nicht mehr vorhanden sind.

TOP 7 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen.

Bürgermeister Fieger wünscht frohe Festtage und lädt zum Neujahrsempfang der Stadt Obernburg am Sonntag, 11. Januar 2026 um 17 Uhr in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach ein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in